

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**



---

StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

ign Melzer & Voigtländer  
Ingenieure PartG-mbB  
Lloydstraße 3  
17192 Waren (Müritz)

Telefon: 0385 588 69-153  
Telefax: 0385 588 69-160  
E-Mail: [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)

Bearbeitet von: Frau Stahl  
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c  
0201/5121.12  
Reg.-Nr.: 405-23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 25.01.2024

## **Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet am Umspannwerk“ Siedenbrünzow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

### **1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten**

Entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen ist davon auszugehen, dass das Vorhaben einen Teil des Ackerlandfeldblockes DEMVLI075AD10070 überplant und sich außerhalb eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft befindet.

Auch außerhalb eines solchen Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft soll der Flächenentzug durch andere Raumnutzungen so gering wie möglich gehalten werden, um die Existenzsicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen (vgl. Nr. 4.5 (5) des LEP M-V 2016). Daher wird darauf hingewiesen, dass sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Agrarflächen positioniert hat.

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist daher darauf zu achten, dass der Entzug landwirtschaftlicher Flächen auf den absolut notwendigen Umfang beschränkt und die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden Landwirtschaftsflächen sichergestellt wird. Dafür muss die Erreichbarkeit mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme gewährleistet bleiben. Werden bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen, sollte der zuständige Wasser- und Bodenverband durch den Vorhabenträger informiert werden.

Es wird angeregt, dass mit der Aufstellung des B-Planes bereits jetzt geregelt wird, dass die landwirtschaftliche Nutzbarkeit auf den ggf. durch Bauarbeiten zusätzlich zeitweilig in Anspruch genommenen Landwirtschaftsflächen vollständig wiederhergestellt werden soll. Bleibende Beeinträchtigungen sind diesbezüglich auf ein absolutes Min-

#### Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

destmaß zu reduzieren. Sofern Baustelleneinrichtungsflächen (Technik- und Materiallagerplätze) und/oder Baustellenzuwegungen nötig sind, sind diese möglichst außerhalb von Landwirtschaftsflächen anzulegen.

## **2. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft**

### Klimaschutz

Wie im Vorentwurf richtig gesehen, ist die mit dem Vorhaben einhergehende Versiegelung klimarelevant. Zu berücksichtigen sind dabei gemäß § 13 KSG (Bundes-Klimaschutzgesetz) und § 1a Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch) sowohl die mikroklimatischen als auch die globalen Auswirkungen, die zunächst ermittelt werden müssten.

Vorsorglich wird mitgeteilt, dass wegen vermuteter nur „geringfügiger Auswirkungen“ eine Berücksichtigung nicht unterbleiben darf; eine Vielzahl „geringfügiger“ Auswirkungen ist in der Summe nicht mehr geringfügig. Die Berücksichtigung hat bereits bei der Entscheidung, ob überhaupt ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden soll, zu erfolgen.

Das öffentliche Interesse an der Verabschiedung des Bebauungsplans ist dabei entsprechend nachvollziehbar und auf den konkreten Standort bezogen zu ermitteln (hierzu fehlen bislang Ausführungen) und abzuwägen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Geiger (0385-588 69 500) zur Verfügung.

### Immissionsschutz

Vorliegend handelt es sich um die Aufforderung zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden). Es wird insofern von einer weiteren Beteiligung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) ausgegangen.

Vorsorglich weist das StALU MS auf folgendes hin:

Innerhalb des hier geplanten Geltungsbereiches (siehe Begründung, S. 5) soll ein Teil des Umspannwerkes Siedenbrünzow geändert und erweitert werden. Die Planungsabsichten des Netzbetreibers sind der Gemeinde nach Informationen des StALU MS bekannt. Dem StALU MS liegt ein Antrag der 50Hertz Transmission GmbH für einen umfassenden Erweiterungs- und Neubau am Umspannwerk Siedenbrünzow vor (eine Beteiligung der Gemeinde mit der Aufforderung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt in diesen Tagen).

Eine inhaltliche Abstimmung der gemeindlichen Planungsabsichten mit dem Erweiterungsvorhaben des Umspannwerkes wird dringend angeraten, um Konflikte zu vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hansen (0385-588 69 510) zur Verfügung.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Linke  
Amtsleiter